

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
Jobcenter
Waldtorstr. 14
79761 Waldshut-Tiengen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Maximilian Heiner Sebastian Rathenow
Binzgerstr. 37
79725 Laufenburg

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

01.09.2026, 4858.007290
Widerspruchsbescheid vom 01.09.2026

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut
Außenstelle Jobcenter – Zimmer 203
Hauensteinstr. 14
79713 Bad Säckingen